

Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Langenselbold

24/0006
verwiesen

Bürgermeister Greuel erläutert diesen Tagesordnungspunkt eingehend. Er beantwortet die Fragen der Magistratsmitglieder und hat noch redaktionelle Änderungen.

Der Bürgermeister schlägt folgende redaktionelle Änderungen bei der Begründung in der Vorlage vor:

Absatz 2, 2. Zeile muss heißen: ... bei den „*Kindertagesstättenbeiträgen*“...

Absatz 5, 2. Zeile muss heißen: ... so zu bemessen „*sind*“, ...

Absatz 8 besteht nur noch aus dem Satz:

„*Alle Änderungen der Ursprungssatzung, die seit 2013 in Kraft getreten sind, wurden in die vorliegende Neufassung eingepflegt.*“

Absatz 9 muss neu heißen:

„*Die als Anlage im Entwurf beigefügte Kostenbeitragssatzung ersetzt die bestehende Gebührensatzung inkl. der zurückliegend beschlossenen Änderungen. Auf diese Weise entsteht eine neue, konsolidierte Fassung. Zuletzt erfolgte eine Erhöhung der Kindertagesstättenbeiträge im Jahr 2016 mit Wirkung zum 01.01.2017.*“

(Es entfällt: ...wobei deren Inhalte konsequent übernommen werden)

Bürgermeister Greuel verweist auf eine Mail von Stadtrat Kapp, in der er noch Anmerkungen redaktioneller Art in der Anlage zur Vorlage hat und zwei Fragen zu § 3 stellt.

Anlage: Auf Seite 3 der Satzung sind zwei Schreibfehler unter der 2. Tabelle bei Pkt. e. zu korrigieren: „*Wird*“ eine Spontanbetreuung ..., fällt die „*Summe*“ ...

Die Fragen und Antworten sind dem Protokoll als Anlage dieser Niederschrift zu TOP 5 beigefügt.

Nach der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Bürgermeister Greuel den nachfolgenden **Änderungsantrag** zum Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um den Punkt 3 ergänzt und lautet:

„**Die Vorlage wird direkt in den Sozial-, Kultur- und Vereinsausschuss verwiesen.**“

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag von Bürgermeister Greuel

Einstimmig angenommen

Einstimmiger ergänzter Beschlussvorschlag inkl. aller redaktioneller Änderungen zur Vorlage und Anlage:

1. Die „Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Langenselbold“ wird mit Wirkung zum 01.04.2024 beschlossen.
2. Die „Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Langenselbold“ vom 14.12.2012, zuletzt geändert am 23.02.2021, tritt mit Wirkung zum 31.03.2024 außer Kraft.
3. **Die Vorlage wird direkt in den Sozial-, Kultur- und Vereinsausschuss verwiesen.**